



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E116
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

02.10.2018

Pressemitteilung

Gleiche Regeln für gleiche Dienste: Plenum stimmt Reform der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie zu

In der heutigen Plenarsitzung stimmte die Mehrheit der Abgeordneten für eine Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften für klassische Rundfunkangebote und Online-Dienste. Denn: Viele Nutzer verwenden den Computer, das Smartphone oder den Tablet-PC als Fernseher und surfen auf dem Fernsehgerät oder der Spielkonsole im Internet.

Die Digitalisierung und das Internet haben die Rahmenbedingungen für eine medienspezifische Regelung geändert. Zuschauer, Hörer oder Leser unterscheiden längst nicht mehr, ob Inhalte über den sogenannten „klassischen“ Rundfunk oder über das Internet zu ihnen gelangen. Die Folge: Auf den internetfähigen Endgeräten konkurrieren nun regulierte Rundfunk- und Abrufdienste mit nicht-regulierten Inhalten aus dem Internet. um diese Regulierungslücke und damit das unterschiedliche Schutzniveau zu schließen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, stimmte das Europäische Parlament heute für eine Reform der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie.

Dabei hat sich der von der EVP-Fraktion verfolgte Ansatz der angestrebten Deregulierung durchgesetzt, in dem Regulierungen, die nur für klassische Rundfunkdienste galten während Online- Dienste weitgehend unreguliert blieben, flexibilisiert und liberalisiert werden. Einige sinnvolle Regulierungen, wie zum Beispiel Transparenzvorschriften für Werbung, wurden auf Online-Angebote übertragen.

Neben Videoplattformen wie YouTube werden audiovisuelle Inhalte auf Social Media Plattformen und klar ausgewiesenen Video-Sektionen in Presseportalen oder auf Plattformen von Maildiensteanbieter von der Richtlinie miterfasst. In den Anwendungsbereich fallen auch Live-Streams.

Der Katalog zu ergreifender Maßnahmen in Bezug auf Kinder- und Jugendmedienschutz ist europäisch abschließend geregelt und beinhaltet ein System zur Kenntlichmachung gefährdender Inhalte, Altersverifizierungssysteme sowie von Eltern gesteuerte Zugangskontrollen zu Inhalten. Bei all den Verpflichtungen wurde darauf geachtet, dass keine Vorabkontrolle von Inhalten erfolgt, was eine unzulässige Einschränkung kommunikativer Freiheiten zur Folge hätte.

Um die kulturelle Vielfalt des europäischen audiovisuellen Sektors zu unterstützen wurde sichergestellt, dass auch in den Katalogen der Video-on-Demand-Plattformen 30% der Inhalte europäische Produktionen sein sollen.

Video-on-Demand-Plattformen werden außerdem aufgefordert, zur Entwicklung europäischer audiovisueller Produktionen beizutragen, entweder durch direkte Investitionen in Inhalte oder durch Beiträge zu nationalen Fonds. Dies wird nicht zu einer Mehrbelastung führen, da Engagements bei der Produktion europäischer Werke inklusive Koproduktionen berücksichtigt werden und die Höhe des Beitrags in jedem Land proportional zu den Einnahmen in diesem Land sein muss.

Die Konvergenz der Medien erfordert auch, dass das Signal eines Mediendiensteanbieters technisch abgesichert ist und Trittbrettfahrerei verhindert wird. Könnte sich hier ein Dritter mit seinen Inhalten drüberlegen, würden auch die Schutz- und Werbevorschriften dieser Richtlinie konterkariert.

Schließlich sollen audiovisuelle Inhalte von Mediendiensteanbietern auf Smart TV auffindbar bleiben. Mediendienste die einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen müssen auch künftig einfach vom Nutzer gefunden werden.

Zitate

EP-Verhandlungsführerin Sabine Verheyen (EVP, DE) sagte: "Durch die Anwendung ähnlicher Regeln auf ähnliche Dienste, unabhängig davon, ob die Medieninhalte online oder offline konsumiert werden, haben wir die EU-Regulierung an das digitale Zeitalter angepasst. Der Schutz von Kindern und Minderjährigen hat für uns immer höchste Priorität. Wir haben jetzt ein Schutzniveau für Internet-Mediendienste ausgehandelt, das dem für traditionelle Rundfunkmedien ähnelt. Die Transparenzregeln für Werbung und insbesondere für Produktplatzierung und Sponsoring gelten jetzt für nutzergenerierte Inhalte, die auf Videoplattformen hochgeladen werden. Dies schützt die Verbraucher, insbesondere Kinder und Minderjährige."

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Büro Sabine Verheyen

Tel.: +32 (0)2 28 37299

Email: sabine.verheyen@ep.europa.eu